LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21402**

14.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8321 vom 30. Juni 2026
der Abgeordneten Lena Teschlade und Andrea Reh SPD
Drucksache 18/20325

„Dörfer der Zukunft“: Wie geht es mit den geretteten Dörfern im Rheinischen Revier weiter und welches Mitspracherecht haben die Einwohnerinnen und Einwohner?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Durch den vorgezogenen Kohleausstieg bleiben die Dörfer Keyenberg, Kuckum, Berverath, Oberwestrich und Unterwestrich entgegen den ursprünglichen Planungen erhalten. Ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner der Dörfer waren zuvor bereits umgesiedelt worden. Nur einzelne Häuser sind weiterhin bewohnt. Ein Teil wurde temporär als Flüchtlingsunterbringung genutzt. Um die Orte wiederzubeleben, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Planungs- und Beteiligungsprozesse angestoßen und unter dem Projekt „Dörfer der Zukunft“ gefasst. Im Gegensatz zur Umsiedlung gibt es jedoch keinen Bürgerbeirat zur Begleitung der Revitalisierung der Dörfer, der eine demokratisch legitimierte Vertretung der Interessen vor Ort sicherstellt. Ein Teil der verbliebenen Anwohnerinnen und Anwohner bemängelt daher nur unzureichend in die Prozesse eingebunden zu sein und gar nicht zu wissen, wie die weitere Zeitplanung aussieht. Selbst eine temporäre Nutzung der leerstehenden Gebäude werde ihnen nicht ermöglicht. Vier Jahre nach der Rettung der Dörfer schreitet der Verkauf der Immobilien nur sehr schleppend voran – bisher wurden lediglich 21 der knapp 550 Anwesen an neue Eigentümer verkauft; mehr als 95 % stehen also ungenutzt leer. Vor Ort bestehen weiterhin Fragen zur künftigen Entwicklung der Dörfer, zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen[1].

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 8321 mit Schreiben vom 14. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie beantwortet.

1. Wie (Strukturen, Gremien, Beteiligungsformate) werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Dörfer in den Prozess der Wiederbelebung – aktuell oder zukünftig – eingebunden?

[1] https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/strukturwandel-braunkohle-erkelenz-100.html / https://rp-online.de/nrw/staedte/erkelenz/braunkohletagebau/erkelenz-fuenf-doerfer-sind-gerettet-aber-was-passiert-jetzt_aid-148058463

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 18.09.2026

Es wird – auch betreffend der nachfolgenden Fragestellungen - auf die umfassenden Ausschussberichte an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung verwiesen (LT-Vorlage 18/363, LT-Vorlage 18/2599, LT-Vorlage 18/3611).

2. Welche – städtebaulichen, infrastrukturellen und sonstigen – Maßnahmen werden ergriffen, um die oben genannten Dörfer (Keyenberg, Kuckum, Berverath, Oberwestrich und Unterwestrich) wieder attraktiv zu gestalten, insbesondere indem eine langfristig tragfähige Infrastruktur sichergestellt wird? (bitte einzelne geplante Maßnahmen mit erwarteter zeitlicher Umsetzung auflisten)

Es wird auf die umfassenden Ausschussberichte an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung verwiesen (LT-Vorlage 18/363, LT-Vorlage 18/2599, LT-Vorlage 18/3611).

3. Welche – finanzielle, organisatorische oder sonstige – Unterstützung erhält die Stadt Erkelenz durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Revitalisierung der genannten Dörfer?

Es wird auf die umfassenden Ausschussberichte an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung verwiesen (LT-Vorlage 18/363, LT-Vorlage 18/2599, LT-Vorlage 18/3611).

4. Welche Akteure sind aktuell an der Planung oder Umsetzung der Revitalisierung beteiligt? (bitte auch angeben, welche Aufgaben beziehungsweise Zuständigkeiten diese jeweils wahrnehmen)

Neben der Stadt Erkelenz stellt auch der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler Förderanträge zur Umsetzung von Revitalisierungsmaßnahmen. Eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern findet in diesem Rahmen durch die beiden genannten Akteure statt.
Es wird auf die umfassenden Ausschussberichte an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung verwiesen (LT-Vorlage 18/363, LT-Vorlage 18/2599, LT-Vorlage 18/3611).

5. Wie ist der weitere Prozess zur Vermarktung bzw. zum Verkauf der derzeit leerstehenden Immobilien ausgestaltet, insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Zeitschiene, möglicher Erwerbergruppen, Entscheidungskriterien und bestehender Vorkaufsrechte?

Es wird auf die umfassenden Ausschussberichte an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung verwiesen (LT-Vorlage 18/363, LT-Vorlage 18/2599, LT-Vorlage 18/3611).